

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2218 563 8039 doris.nehls@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.10.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1887/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.10.2015	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Beteiligung der freien Wohlfahrtspflege am U3 -Kita Ausbau		

Grund der Vorlage

Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Wuppertal mit Schreiben vom 28.04.15 und 26.06.15 (VO 1491/15)

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen und finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten für eine Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe am U 3 Ausbau zu prüfen. Hierbei sind insbesondere die haushaltsmäßigen Auswirkungen einer Zuschussgewährung, die über die gesetzlichen Regelungen des Kinderbildungsgesetzes hinaus gehen, zu berücksichtigen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und die ihnen angeschlossenen Freien Träger der Jugendhilfe stellen derzeit rd. 53 % der Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder zur Verfügung, so dass für das Stadtgebiet Wuppertal ein breit gefächertes Angebot unterschiedlicher Konzeptionen und pädagogischer Ausrichtungen bereitsteht. Angesichts des immer noch bestehenden strukturellen Defizites an Betreuungsplätzen insbesondere für die unter 3 jährigen Kinder sehen sich die Freien Träger in der Verantwortung, die Trägervielfalt zu erhalten und den Ausbau des Betreuungsangebotes durch eigene Maßnahmen zu unterstützen. Mit den Schreiben vom 28.04.15 und 26.05.15 machen sie jedoch darauf aufmerksam, dass die finanzielle Förderung der Betreuungsplätze nach den Vorschriften des Kinderbildungsgesetzes wenig Spielraum für einen weiteren Ausbau von eigenen Betreuungsmöglichkeiten zulässt. Der derzeit zu leistende Trägeranteil von 4%, 9 % bzw. 12 % stellt nach den Ausführungen eine kaum zu überwindende Hürde dar, die nur durch zusätzliche städtische Hilfen überwunden werden kann.

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege regt vor diesem Hintergrund an, das Engagement der freien Träger beim Ausbau des Betreuungsangebotes durch unterschiedliche Maßnahmen, wie z.B. Nutzung von neu gebauten städtischen Objekten oder Übernahme des Trägeranteils zu unterstützen.

Demografie-Check

entfällt